



16. November 2017

Presseerklärung

Die „Initiative zum Erhalt der Hauptstraße“ hat Klage gegen die Stadt Bielefeld beim Verwaltungsgericht Minden mit dem Ziel eingereicht, dass das Verwaltungsgericht das Bürgerbegehren „Erhalt der Hauptstraße“ für zulässig erklärt. Im Namen der Initiative „Hochbahnsteig – hier & jetzt“ nehmen wir dazu wie folgt Stellung:

Es ist das unbestrittene Recht der Initiatoren des Bürgerbegehrens „Erhalt der Hauptstraße“, gegen den Ratsbeschluss, mit dem das Bürgerbegehren für unzulässig erklärt wurde, beim Verwaltungsgericht Minden zu klagen. Wir bedauern gleichwohl die Klage, weil sie die Herstellung eines barrierefreien Zugangs zur Stadtbahn im Brackweder Zentrum weiter verzögert.

Über die Begründung der Klage wird nichts berichtet. Das ist jetzt in der Hand der Juristen. Für uns ist die entscheidende Frage: Wie kann möglichst schnell ein barrierefreier Zugang zur Stadtbahn in der Brackweder Hauptstraße erreicht werden? Menschen mit Behinderungen, Senioren, Eltern mit Kinderwagen oder Fahrgäste mit Gepäck sind zwingend auf einen barrierefreien Zugang angewiesen. Die Zahl der Menschen mit solchen Mobilitätseinschränkungen dürfte in Bielefeld an die 100.000 heranreichen. Das Recht auf gleichberechtigte Teilhabe all dieser Menschen am öffentlichen Leben wird in der UN-Behindertenrechtskonvention und in den Behindertengleichstellungsgesetzen verbindlich vorgeschrieben. Im Personenbeförderungsgesetz ist darüber hinaus der 01.01.2022 als Datum für die Herstellung vollständiger Barrierefreiheit im ÖPNV festgelegt. Der entscheidende Mangel des Bürgerbegehrens ist für uns, dass weder in der Begehrensfrage noch in der Begründung auch nur der geringste Hinweis zu entdecken ist, wie in der Hauptstraße ein barrierefreier Stadtbahnzugang hergestellt werden soll. Selbst der von manchen favorisierte Alternativstandort für einen Hochbahnsteig vor der Sparkasse wird durch die Begehrensfrage ausgeschlossen. Wir finden es nach wie vor skandalös, dass mit dem Alternativstandort „Sparkasse“ für das Bürgerbegehren geworben wurde, obwohl das Bürgerbegehren diesen Standort ausschließt. Auf einem Werbeplakat hat die Initiative zum Erhalt der Hauptstraße Barrierefreiheit mit Niederflertechnik gefordert. Warum steht das nicht in der Begehrensfrage? Nicht einmal in der Begründung kommt das Wort Niederflur vor. Wollten die Initiatoren so vermeiden, dass für eine Niederflurlösung die Kosten hätten benannt werden müssen? Nach Einschätzung aller Experten wäre eine Niederflurlösung mit einem Systemumstieg am Brackweder Bahnhof nicht förderfähig, also für die Stadt nicht finanzierbar. Und sie hätte gravierende Nachteile für die Fahrgäste wegen des Zwangsumstiegs am Brackweder Bahnhof. Wollten die Initiatoren den Bürgerinnen und Bürgern solche Informationen ganz bewusst vorenthalten? Uns ist bis heute nicht klar, was die Initiatoren des Bürgerbegehrens eigentlich wirklich wollen. Soll alles so bleiben, wie es ist? Trotz der Verpflichtung zur Herstellung von Barrierefreiheit? Soll es zwischen „Gaswerkstraße“ und „Kirche Ost“ künftig gar keine Stadtbahnhaltestelle mehr geben? Diese Unklarheit ist für uns das eigentliche Problem. Jeder Bürger und jede Bürgerin hat das Recht, ein Bürgerbegehren zu starten. Aber es muss für die Abstimmungsberechtigten klar sein, was bei einem erfolgreichen Bürgerbegehren zu geschehen hat und was die Konsequenzen sind, insbesondere die finanziellen. Genau das fordert die Gemeindeordnung. Und das erfüllt das Bürgerbegehren „Erhalt der Hauptstraße“ definitiv nicht. Deshalb erwarten wir, dass das Verwaltungsgericht Minden die Klage abweisen wird.

Wolfgang Baum, Vorsitzender des Beirates für Behindertenfragen, Tel. 445044
Karola Rengis, 1. Vorsitzende der Polio-Selbsthilfe e. V., Tel. 403535
Dr. Godehard Franzen, Vorsitzender von „Bielefeld pro Nahverkehr“, 0172 5366432
Martin Kaufmann, Stellvertr. Vorsitzender von „Bielefeld pro Nahverkehr“, 0170 3308021